



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

P220690

Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

P215017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Motion der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie hat dieser den Regierungsrat beauftragt, einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag mit einem Ausgaben- und Nachtragskreditbeschlussantrag in der Höhe von 5 Mio. Franken vorgelegt. Die Refinanzierung eines Corona-Bonus soll dabei pauschal ausgestaltet werden, indem den Gesundheitsinstitutionen (öffentliche und private Spitäler und Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Institutionen) ein proportionaler Betrag zur (Brutto-) Lohnsumme 2020 inkl. der Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge gewährt wird. Die Umsetzung und Verteilung des Corona-Bonus innerhalb der Institutionen soll den jeweiligen Führungs- und Leitungsgremien obliegen, da nur diese über die entsprechenden Grundlagen für die Gewährung eines Corona-Bonus verfügen.

